

Nutzungsvereinbarung

Zwischen

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pfaffenhofen
Joseph-Maria-Lutz-Str. 1
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
nachstehend „Eigentümer“ genannt

und

Vor- und Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

eMail-Adresse _____

nachstehend „Nutzer“ genannt

Der Eigentümer überlässt dem Nutzer vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr folgenden Raum / folgende Räume im Gemeindezentrum in der Joseph-Maria-Lutz-Str. 1 in 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm zur alleinigen Nutzung für die Veranstaltung:

- einer Familienfeier
- eines Vortrages
- einer Vereinsversammlung
- eines Konzertes
- _____

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Großer Saal | 150,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kleiner Saal | 75,00 € |
| <input type="checkbox"/> Küchenbenutzung | 75,00 € |
| <input type="checkbox"/> ehrenamtlich in der Kirchengemeinde Engagierte pauschal | 50,00 € |
| Nutzungsentgelt-Summe | _____ € |

Der Nutzer ist zur Mitbenutzung der Sanitäreanlagen berechtigt.

Das Obergeschoss ist von der Nutzung ausgenommen.

Der Nutzer verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, die dem Ansehen des Hauses oder des Eigentümers schaden könnten. Insbesondere verpflichtet er sich, die Ruhezeiten im Interesse der Bewohner des Nachbaranwesens (Seniorenwohnanlage) und der umliegenden Anwohner nach größtmöglicher Sorgfalt zu beachten. Hierunter fallen insbesondere folgende Punkte:

- Während der Nutzung ist auf andere, gleichzeitige Nutzer Rücksicht zu nehmen.
- Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn sind ab 22 Uhr alle Türen und Fenster zu schließen und Gespräche vor dem Gemeindezentrum zu unterlassen.
- Spätestens um 23:30 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden.
- Alles zu Bruch gegangene Geschirr und Mobiliar ist dem Eigentümer unverzüglich zu melden.

- Der Eigentümer behält sich vor, das Hausrecht wahrzunehmen.
- Sichtlich alkoholisierte oder den Vereinbarungen zuwider handelnde Personen sind des Gemein-
dezentrum zu verweisen.
- Bei Samstagsveranstaltungen sind die gemieteten Räume grundsätzlich bis Sonntagmorgen,
8 Uhr vertragsgemäß in Ordnung zu bringen.
- Die Übernachtung von Nutzern wird nicht gestattet

Die Veranstaltung ist öffentlich, nicht öffentlich.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung ist der Nutzer berechtigt, die Räumlichkeiten vorab zu betreten, Fest-
dekoration anzubringen, sowie Speisen- und Getränkevorräte einzulagern.

Zu diesem Zweck werden dem Nutzer die erforderlichen Schlüssel bereits am _____ um _____ Uhr
durch die Sekretärin/FSJ-ler übergeben. Der Nutzer bestätigt bei der Übergabe in einem anzufertigenden
Protokoll den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und der vorhandenen Einrichtungsgegen-
stände.

Die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten hat spätestens am _____ um _____ Uhr in
Anwesenheit der Sekretärin / FSJ-ler zu erfolgen. Über die Rückgabe wird ein Protokoll erstellt.

Das Nutzungsentgelt ist mit Übernahme der Räumlichkeiten zur Zahlung fällig.

Mit dem Nutzungsentgelt sind sämtliche Betriebskosten für Strom, Wasserverbrauch und Heizung ab-
gegolten.

Zur Sicherung aller Ansprüche aus diesem Nutzungsverhältnis leistet der Nutzer bei der Übergabe der
Räumlichkeiten eine Kautions in Höhe von 500 € in bar. Diese Kautions erhält der Nutzer bei der Rückgabe
der Räumlichkeiten im vertragsgemäßen Zustand und sämtlicher ihm ausgehändigten Schlüssel zurück.

Der Nutzer haftet dem Eigentümer für alle durch ihn, seine Familienangehörigen oder seine Gäste etc.
fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Beschädigungen. Allein dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass
fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nicht vorgelegen hat.

Während der Veranstaltung obliegt dem Nutzer allein die Verantwortung für die Beachtung der Ver-
kehrssicherungspflicht, der Pflicht zum ordnungsgemäßen Verschließen aller Türen und Fenster, dem Lö-
schen aller Beleuchtungseinrichtungen beim Verlassen des Gebäudes und der Brandschutzbestimmungen.
Insbesondere sind Fluchtwege freizuhalten und Kerzenlicht nicht ohne Aufsicht zu lassen.

Der Eigentümer haftet ausdrücklich nicht für Beschädigungen bzw. Diebstahl an durch den Nutzer in die
Räumlichkeiten eingebrachten Sachen zur Durchführung der Veranstaltung, wie z. B. vorab angebrachte
Festdekoration, eingebrachte Speisen- und Getränkevorräte, Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte.
Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Garderobe im Foyer des Gebäudes.

Das beigefügte Merkblatt für die Benutzung von Räumlichkeiten des Evang.-Luth. Gemeindezentrums ist
wesentlicher Vertragsbestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

Sonstige Vereinbarungen:

Die Vertragsparteien versichern, dass mündlichen Nebenabreden zu dieser Vereinbarung nicht getroffen
wurden.

Pfaffenhofen, den _____

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Nutzer